

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2381/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 2300/25 - Keine Spekulation mit bebauten und unbebauten Grundstücken: Instrumente der Baulandmobilisierung nutzen!

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Da die Ursprungsdrucksache aus Sicht der Stadtverwaltung abgelehnt werden sollte, gilt das Gleiche für den vorliegenden Änderungsantrag. Grund hierfür ist, dass mit dem Änderungsantrag die grundhaft abzulehnenden Aspekte der Ursprungsdrucksache nicht aufgehoben werden.

Zu den einzelnen Änderungen der Beschlusspunkte nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

BP 02

Dabei sind insbesondere Grundstücke in den Blick zu nehmen, die seit mehr als fünf Jahren ungenutzt oder unbebaut sind. Ziel ist es, eine Priorisierung solcher Flächen vorzunehmen, um kurzfristig Potenziale für Wohnraum zu erschließen.

Die erstmalige Übersicht ist bis spätestens Ende 2026 vorzulegen.

Auf den immensen und durch die Stadtverwaltung selbst nicht leistbaren Zeitaufwand zur Erstellung der geforderten Übersicht wurde in der Stellungnahme zur Drucksache 2300/25 hingewiesen. Eine zusätzliche Beobachtung der Dauer des unter- bzw. ungenutzten Zustandes eines jeden Grundstückes würde den Arbeitsaufwand weiter erhöhen.

Des Weiteren wird auf die in der Stellungnahme zur Drucksache 2300/25 benannte notwendige Beauftragung zur Erstellung und Laufendhaltung der geforderten Übersicht sowie die kontinuierlich entstehenden Kosten für die Stadtverwaltung hingewiesen.

BP 04

Ungeachtet der Anwendung der Instrumente nach BP 03 prüft die Verwaltung, soweit ein marktgerechter Ankauf möglich ist, die jeweiligen Flächen für die Stadt oder die KoWo, mit Vorrang für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zu erwerben. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 88000-93200 „Grundstücke und Bodenbevorratung“.

Konkrete Bedarfe hinsichtlich sozialen bzw. bezahlbaren Wohnraumes sollen auf Basis der seit Kurzem vorliegenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der geplanten Aufstellung des Masterplanes Wohnen ermittelt werden. Erst auf Basis dieser

Ermittlung ist die Erarbeitung von Instrumenten zur Ermöglichung der Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraumes zielführend.

Neu BP 06:

Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, ob ein kommunaler Bodenfonds eingerichtet werden kann, um strategisch Flächen für die Stadtentwicklung, sozialen Wohnungsbau und Gemeinbedarf zu sichern

Die vehemente Verfolgung einer Aktiven Bodenpolitik ist ohnehin eine wesentliche Zielstellung im Rahmen des künftigen Handelns. Für einen effektiven kommunalen Bodenfonds sind entsprechende Bereitstellungen von Finanzmitteln die Grundvoraussetzung.

Fazit:

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte auch dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zugestimmt werden

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

.

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm

Unterschrift Amtsleitung

30.09.2025

Datum